



JU informiert

Eine Information der Jungen Union Deutschlands

Zehn Thesen zur Verfassung

1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat sich 25 Jahre als Verfassung für ein freies, soziales und zukunftsoffenes Gemeinwesen bewährt.
2. Wer die verfassungsmäßige Ordnung erhalten will, muß die Überlegenheit des demokratischen Staates durch Reformen beweisen.
Er muß für soziale Gerechtigkeit streiten, die demokratischen Rechte des Bürgers stärken, staatlichen und privaten Machtmißbrauch bekämpfen.
3. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet insbesondere zur Solidarität für Notleidende und Randgruppen. Kranke und Gebrechliche, Arme und kinderreiche Familien, ausländische Arbeitnehmer und ältere Menschen dürfen nicht in die Katakomben der Wohlstandsgesellschaft verwiesen werden.
4. Persönliches Eigentum ist Eckstein jeder freiheitlichen und sozialen Ordnung. Insbesondere Produktivvermögen und Grundeigentum sind daher gerecht zu verteilen und dürfen nicht zu unsozialen Zwecken mißbraucht werden.
5. Das Grundgesetz erlaubt keine Machtmonopole. Es teilt die staatliche Gewalt und bindet sie durch Grundrechte, fordert die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und will den einzelnen vor gesellschaftlichen Gewalten durch deren Sozialbildung schützen.
6. Freiheitsrechte und soziale Pflichten gelten auch im Wirtschaftsbereich. Privat- oder Staatskapitalismus als Ordnungssysteme sind damit unvereinbar. Soziale Marktwirtschaft ist dagegen eine dynamische Ordnung. Sie muß sich immer von neuem als fähig erweisen, diesen Zielsetzungen zu dienen und sie für alle zu verwirklichen.
7. Die Prinzipien der Demokratie gelten für Staat und Gesellschaft, denn Freiheit ist unteilbar. Im Arbeitsleben und in der Ausbildung, in den gesellschaftlichen Gruppen und auf allen staatlichen Ebenen muß der freie Bürger verstärkt mitbestimmen und mitverantworten können.
8. Bildung entscheidet über die Zukunft des Menschen und der Gesellschaft. Die Erziehung zu verantworteter Freiheit gewährleistet die Zukunft des demokratischen Staates. Chancengleiche Bildungsmöglichkeiten ohne ideologische Bevormundung sind daher zu verbürgen.
9. Wer Fortschritt will, muß die Verfassung achten. Für Verfassungsfeinde darf es keinen Zugang zu staatlichen Ämtern und Institutionen, keine rechtsfreien Räume und keine politische Unterstützung geben.
10. Keine Partei darf ihre Ziele als allein verfassungsmäßig ausgeben. Das Grundgesetz erlaubt keinen sozialistischen, freidemokratischen oder christlich-demokratischen Staat. Aber es verpflichtet alle Parteien zum Wettbewerb um die Anerkennung und Verwirklichung ihrer Grundwerte und Zielsetzungen im Rahmen der Verfassung.

(verabschiedet vom Deutschlandrat 9/10. 2. 74 in Lübeck)

Wollen Sie mehr Informationen über die Arbeit der Jungen Union?

Bitte schreiben Sie uns: Junge Union, 53 Bonn, Friedrich-Wilhelm-Str. 17, Tel. 23 10 21

Besser informiert sein, **DIE ENTSCHEIDUNG** lesen, das Monatsmagazin der Jungen Union. Fordern Sie ein Probeheft an!

Unsere Spenden-Kontonummer: Postscheckkonto Köln 16 424 - 500

3/3/74